

Im zweiten Hauptstücke ist noch die meiste Ordnung, denn da ist nach der Trinität getheilt; aber wie will man im Dekalog eine systematische Ordnung finden? Und wo bleibt die Logik, wenn die Lehre vom Gebete, die doch nur ein kleiner Theil der christlichen Moral ist, dem Dekalog und Symbolum koordinirt wird?

Wie kommt es aber, fragen wir da, daß trotz all dieser Einwürfe die tüchtigsten Katecheten, wie Stier, Harnisch, Ackermann, Kalcher, Thilo, Palmer, Wachler u. A. sich entschieden für das Festhalten an der lutherischen Ordnung aussprechen? Der Katechismus muß also doch nicht so planlos sein, als es nach obigen Beschuldigungen scheinen könnte.

Wenn man Anstoß genommen hat an dem Umstande, daß Luther die Sittenlehren den Glaubenslehren hat vorausgehen lassen, so muß zugegeben werden, daß die Wissenschaft anders verfährt und verfahren muß. Aber soll denn der Religionsunterricht in unsern Volksschulen kein wissenschaftliches System geben? Für die Wissenschaft mag die strenge Scheidung der Ethik von der Moral von Wichtigkeit sein, für unsere Schulen ist sie es nicht. Wenn die Sittlichkeit eine Frucht des rechten Glaubens ist, so folgt daraus, daß Glaubens- und Sittenlehren unzertrennlich verbunden sind. Wachler spricht sich in seiner Katechetik darüber also aus: „Das Gesetz dient nur dazu, zur Erkenntniß des göttlichen Willens und des Widerspruchs unsers eignen Willens mit dem göttlichen zu führen, sowie zur Sehnsucht nach Kraft, diesen Widerspruch aufzuheben, aber nie kann das Gesetz diese Kraft geben. Es tritt zu dem Kranken hin und sagt ihm, daß er krank ist und wie schwer krank und worin seine Krankheit ihren Grund hat, und erweckt, wird seine Wirksamkeit nicht gehindert, den Entschluß, sich an den Arzt zu wenden, ist aber nicht selbst der Arzt, welcher die errettende und stärkende Arznei darreicht. Das Evangelium ist die Kraft Gottes, die da stärkt, den Weg Gottes zu wandeln. So sind denn Pflichtenlehren und Glaubenslehren so unzertrennlich verbunden, daß ihre Trennung ohne Beeinträchtigung des innersten Wesens des Christenthums nicht möglich ist, was wohl beherzigt werden möge, sowohl von denen, die mit der Sittenlehre sich so viel zu schaffen machen, daß die Schüler selbst von den wichtigsten Glaubenslehren keine gründliche Kenntniß erlangen und nichts von einem lebendigmachenden Glauben vernehmen, immer nur ein todes: „so sollst du handeln, thue es!“ kein kräftigendes: „ich bin der Weg und das Brot vom Himmel und ich bin euch nahe bis an der Welt Ende“; als von denen, die über Darstellung der Glaubenslehren vergessen vorzubalten die Gestalt des Glaubenslebens. Jesus will Beides sein, der, der den Weg zeigt und der, der stärkt, ihn zu wandeln.“

Mit diesen Ansichten stimmt überein die Art und Weise, wie neuere berühmte Theologen die Ethik behandeln. Luther selbst verfährt ja ebenso, indem er in der Erklärung der Artikel am Schlusse auf das sittliche Moment hinweist. — Wenn aber Glaubens- und Sittenlehren sich gegenseitig so innig durchdringen und eine Scheidung zwischen ihnen in praxi gar nicht besteht, warum wollten wir dann mit Luther rechten, daß er gerade die Sittenlehren vorausgestellt hat? Und er hat es nicht ohne guten Grund gethan. Er sagt selbst darüber: „Das erste Stück sagt einem Christen, was er thun und lassen soll, das zweite Stück belehrt ihn, wenn er nun sieht, daß er nichts thun und lassen kann aus eignen Kräften, wo ers nehmen und suchen und finden soll, damit er dasselbe thue, das dritte, wie er suchen und finden soll.“ Stier in seiner Erklärung des lutherischen Katechismus spricht:

„Die Ordnung ist dieselbe, in der Gott alle sündigen Menschenkinder zu seiner Erkenntniß und Gemeinschaft führt, nämlich zuerst das Gesetz, das uns Gottes Recht und unser Unrecht lehrt, wie wir alle noch im Gewissen fühlen, sodann der Glaube an Gott, den Vater, Sohn und Geist, wie er sich geoffenbaret und erzeiget hat uns zur gnädigen Hilfe und Erlösung nach dem Bekenntniß der christlichen Kirche von Anfang, und endlich die Gnadenmittel, in solchem Glauben zur Erfüllung des Gesetzes zu wachsen und zu bleiben, das Gebet und die Sakramente.“ Die Voranstellung des Dekalogs betrachtet Stier aus dem Paulinischen Gesichtspunkte, daß durch das Gesetz Erkenntniß der Sünde komme; diese aber bedingt die Nothwendigkeit des Glaubens, der im Gebete sich ausspricht und in den Sakramenten seine Förderung findet.

Palmer faßt die Sache noch von einer andern Seite auf, wenn er spricht: „Um die Wahrheit und Angemessenheit der lutherischen Ordnung recht zu erkennen, muß man Folgendes ins Auge fassen: Das Gesetz drückt vor Allem das Ur- und Grundverhältniß aus, in welchem Gott als Gott zu dem Menschen als Menschen steht. „Ich bin der Herr, dein Gott, den allein sollst du anbeten und ihm dienen.“ Das ist das Fundament aller Beziehungen, die zwischen dem Ewigen und uns Sterblichen möglich sind, sein Inhalt ist nicht ein Glaubenssatz in dem speziell christlichen, kirchlichen Sinne, wie nachher der Satz ist: Ich glaube an Gott den Vater, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erden, sondern es ist ein Grundgesetz; ehe von etwas Weiterem die Rede sein kann, muß vor Allem ausgemacht sein, daß du, Mensch, dich beugst vor einem Gott, daß dein Ich einem göttlichen, absoluten Ich sich im Gehorsam unterwirft, daß es für dich etwas Heiliges, einen absolut Heiligen giebt. Wem dieß Bewußtsein fehlt, für den ist alles Weitere unnütz, für den giebt es keine Religion.“

Wir erkennen aus dem Vorstehenden, daß die Hauptstücke des Katechismus nach weiser Ordnung auf einander folgen. Ebenso innig ist aber auch die Verbindung zwischen den Theilen der einzelnen Hauptstücke. So unter den zehn Geboten. Nachdem festgestellt ist die Abhängigkeit des Menschen von Gott, ist die Ordnung folgende: Dieser Gott muß uns heilig sein an sich selbst, heilig in seinem Namen, heilig in seinem Tage, seinen Stellvertretern, den Eltern, und im Nebenmenschen, als seinem Bilde. Ebenso schön ist die Ordnung in den übrigen Hauptstücken. Doch es würde zu weit führen, wenn hier auf das Einzelne näher eingegangen werden sollte; es reicht das Gesagte hin, um zu zeigen, daß auch der Vorwurf des Mangels an einer rechten Ordnung den lutherischen Katechismus nicht treffen könne.

Ebenso verhält es sich mit dem Vorwurfe der Unvollständigkeit. Diesen hat man ganz besonders gegen den Dekalog erhoben, indem man behauptet hat, derselbe sei eine der christlichen Sittenlehre durchaus nicht entsprechende Form alttestamentlicher Gesetzlichkeit, in welche nur mit Mühe und Nachtheil die christliche Ethik hineingezwängt werden könne. Wenn nun aber durch diese Unvollständigkeit der Lehrer genöthigt werde, Vieles einzulegen, statt nur auszuliegen, so sei dies doch sehr gefährlich; denn es würden die Schüler die nicht in den zehn Geboten enthaltenen Pflichten entweder gar nicht als solche anerkennen oder wenigstens nicht für so wichtig halten als die ausdrücklich vorgeschriebenen.

Wahr ist allerdings, daß im Dekalog nicht jede einzelne Pflicht einen Platz gefunden hat, allein die meisten Lücken sind schon durch Luthers Erklärungen ausgefüllt. Und man gehe nur, wie der Heiland will, und wie es Luther so schön